



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABZG - 17.05.2019

Meldungsnummer: KK04-0000005072

Kanton: ZG

Publizierende Stelle:

Konkursamt des Kantons Zug, Aabachstrasse 5, 6300 Zug

Kollokationsplan und Inventar Fine Art G-Z Investment Ltd in Liquidation

Schuldner:

Fine Art G-Z Investment Ltd in Liquidation

CHE-101.160.144

Gubelstrasse 12

6300 Zug

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 06.06.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 27.05.2019

Bemerkungen:

Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne von Art. 260 SchKG zur Bestreitung der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprüche sind innert 10 Tagen seit der Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt an das Konkursamt Zug zu richten.